

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Frechen III

Az.: 33-16 02 2

Mönchengladbach, 17. April 2019

Dienstgebäude
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803 oder DW 9804
FAX 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

b) Einladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das mit Beschluss vom 26.04.2002 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Frechen III durchgeführt.

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinigungsverfahren Frechen III liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für das Flurbereinigungsgebiet zur Einsichtnahme für die Beteiligten gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aus.

Stadtverwaltung der Kolpingstadt Kerpen, Zimmer 236, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

In der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 17.05.2019

Montag – Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr;

Donnerstag: 13:30 Uhr – 18.30 Uhr

b) Anhörungstermin zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Zimmer 206, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach

Am 21.05.2019 in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Während des Anhörungstermins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung zur Verfügung.

Weiterhin können in diesem Termin Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht werden.

Beteiligte die keine Erläuterung benötigen und keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorbringen wollen, können diesem Termin fernbleiben.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestandskräftig festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches sowohl hinsichtlich der Einlage- als auch Abfindungsgrundstücke bilden. Die Beteiligten sind daher berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen und auch Einwendungen hinsichtlich der Bewertung fremder Grundstücke vorzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die/Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de / Planen und Bauen / Bodenordnung und Flächenmanagement.

Im Auftrag



Falk Engelmann